

Fördertipps für die Praxis

Schritte zum erfolgreichen Förderantrag

Das Wichtigste zu Beginn:

- Informieren Sie sich rechtzeitig über Förderungen!
- Förderantrag vor Projektbeginn stellen!
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderungen!

Bitte beachten Sie:

Förderungen unterstützen Ihr Vorhaben. Das unternehmerische Risiko Ihres Investitionsprojekts und die Finanzierung bleiben aber immer bei Ihnen. Ihr Vorhaben sollte sich auch ohne Fördermittel rechnen.

Inhalt

- [Projekt planen und Konzept erstellen](#)
- [Beratung in Anspruch nehmen](#)
- [Förderung rechtzeitig beantragen](#)
- [Fragen und Antworten rund um Ihre Förderung](#)

Projekt planen und Konzept erstellen

Der erste Schritt zu Ihrer Förderung ist eine detaillierte Planung Ihres Projekts. Dies ist einerseits für Sie selbst wichtig, andererseits aber ist der Projektplan auch für Ihr Finanzierungsgespräch bei Ihrer Bank und oftmals für Ihren Förderantrag unerlässlich.

Wichtig:

Bereiten Sie ein überzeugendes und realistisches Konzept vor. Der Schwerpunkt sollte hier meist auf dem Vergleich des Unternehmens vor und nach der Investition liegen, da der Großteil der Förderungen auf die Änderungen/Neuerungen und deren zukünftige Auswirkungen abstellen.

Das Konzept sollte neben allgemeinen Informationen zu Unternehmensgegenstand, Branche, Produkt- bzw. Dienstleistung, Markt- und Vertriebsstruktur, Strategie und der jüngsten Unternehmensentwicklung auch genaue Angaben zu unternehmensrechtlichen Belangen enthalten. Dazu zählen Geschäftsführer, Eigentümerverhältnisse, stille Gesellschafter, Beteiligungen bzw. Verflechtungen unter Angabe von Umsatz, Bilanzsumme und Mitarbeitern. Eine detaillierte Aufstellung der Finanzsituation (Investitionen, Eigenkapital, Bilanz) ist ebenfalls zwingender Bestandteil des Konzepts.

Beratung in Anspruch nehmen

Der Förderservice der Wirtschaftskammer ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Förderanfragen. Sie erhalten Informationen über Zuschüsse für eigen- und fremdfinanzierte Investitionen oder über geförderte Kredite sowie Haftungsübernahmen für Investitions- und Betriebsmittelkredite.

Wichtig:

Je mehr Informationen über Ihr Unternehmen und Ihr geplantes Vorhaben im Detail vorhanden sind, umso genauer können wir Auskunft über mögliche Förderungen geben.

Förderung rechtzeitig beantragen

Wichtig:

Grundsätzlich gilt - zuerst die Förderung beantragen, dann investieren!

Das heißt mit der Durchführung des Vorhabens darf nicht vor dem Anerkennungsstichtag (Datum des Förderantrages) begonnen worden sein. Das Datum der Lieferung/Leistung oder verbindliche Bestellung/Beginn der Bauarbeiten sowie Rechnungen und Zahlungen darf nicht vor dem Antragsdatum liegen.

Für Projekte oder finanzielle Verpflichtungen, die schon vorher eingegangen oder begonnen wurden gibt es nachträglich meistens keine Förderung. Umso wichtiger ist also, dass Sie sich frühzeitig über Fördermöglichkeiten informieren.

Bei kreditfinanzierten Projekten stellt üblicherweise die finanzierende Bank den Förderantrag. Bei eigenfinanzierten Projekten sind wir gerne bei der Antragstellung behilflich.

Wichtig:

Besorgen Sie für die Antragstellung alle notwendigen Unterlagen (Businessplan, Kostenvoranschläge, Gesellschaftsvertrag, Auszug aus dem Gewereregister, Firmenbuchauszug, Finanzamts- und GKK-Auszug, etc.)

Fragen und Antworten rund um Ihre Förderung

- **Wer fördert mein Vorhaben?**

Wenn Sie die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen, wird Ihr Projekt entweder vom Bund oder vom Land unterstützt. Es gilt der Grundsatz „Bund vor Land“. Fördert der Bund Ihre Investition, wird diese üblicherweise nicht vom Land gefördert. Auch sind Doppelförderungen nicht möglich. Das bedeutet, dass ein und dieselbe Sache nur von einer Förderstelle gefördert werden kann. Es gibt allerdings in einigen Bundesländern Anschlussförderungen. Erkundigen Sie sich diesbezüglich bei Ihrem Förderberater in Ihrer Landeskammer.

- **Wie wird gefördert?**

Förderungen gibt es in vielfältiger Weise, großteils in Form von einmaligen Zuschüssen, Haftungen des Bundes, zinsgünstigen Krediten und Beratungsunterstützung.

- **Was wird gefördert?**

Öffentliche Fördermittel sind Finanzierungshilfen oder Haftungen (Bürgschaften) des Bundes oder des Landes für überwiegend investive Maßnahmen. Jede Förderung ist zweckgebunden; ein Rechtsanspruch auf Zuteilung von öffentlichen Fördermitteln besteht nicht.

- **Was wird grundsätzlich nicht gefördert?**

Der Ankauf von Personenkraftwagen und der Kauf von Grundstücken werden nicht gefördert. Auch werden Mietkosten oder Kauttionen nie gefördert, Personalkosten nur in besonderen Fällen.

- **Für jede Finanzierung wird Eigenkapital vorausgesetzt – was genau zählt dazu?**

Zum Eigenkapital gehören alle kurzfristig verfügbaren Vermögenswerte wie Bargeld und Wertpapiere. Mittel aus der Beleihung von Kapitallebensversicherungen und Immobilien können ebenso als Eigenkapital bewertet werden. Wichtig ist dabei: Eigenmittel sollten tatsächlich als Geld in die Gesamtfinanzierung eines Geschäftsvorhabens eingebracht werden. Neben der Finanzierung empfiehlt sich eine Art Liquiditätsreserve als finanzielles Polster. Grundsätzlich gilt, dass eine solide Eigenkapitalbasis für die langfristige Zukunftssicherung Ihres Betriebes unerlässlich ist. Schaffen Sie sich finanzielle Freiräume, indem Sie Ihre Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern möglichst gering halten.

- **Brauche ich Sicherheiten?**

Ja! Ihre Bank verlangt Sicherheiten, weil sie für die Rückzahlung der Kredite und der angefallenen Zinsen einsteht. Grundsätzlich gilt: je geringer die Sicherheiten, desto teurer die Konditionen.

Als Sicherheiten eignen sich Festgelder, Sparguthaben. Festverzinsliche Wertpapiere und Aktien werden jedoch meist nur mit einem bestimmten Prozentsatz ihres Kurswertes angesetzt. Weitere Sicherheiten sind Bausparverträge (mit dem gesparten Guthaben plus Zinsen), Hypotheken, Bürgschaften, Garantien durch Dritte.

Stand: 14.10.2014